



IGS Kurt Schumacher
Ingelheim

SCHUTZKONZEPT gegen sexuelle Gewalt



Inhaltsverzeichnis

1. LEITGEDANKE DES SCHUTZKONZEPTS.....	3
1.1 Ausgangslage und Folgerungen	3
2. PERSONALVERANTWORTUNG UND EIGENVERANTWORTUNG.....	4
2.1 Schulleitung	4
2.2 Kollegium.....	4
3. VERHALTENSKODEX.....	5
4. PARTIZIPATION	7
5. PRÄVENTIVE MAßNAHMEN DER IGS.....	9
5.1 Kulturelle und strukturelle Prävention.....	9
5.2 Personalprävention und Qualifizierung	9
5.3 Prävention bei Schülerinnen und Schülern	9
5.4 Umsetzung des Präventionskonzeptes und des Medienpräventionskonzeptes	10
6. BESCHWERDESTRUKTUREN UND MAßNAHMEN BEI VERDACHTSFÄLLEN	11
7. EVALUATION.....	14
8. ANHANG.....	15
<i>Anlage 1: Dokumentationsvorlage zu Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt</i>	
<i>Anlage 2a: Sensoa – Kriterien</i>	
<i>Anlage 2b: Zusätzliche Maßnahmen nach der Einordnung des Verdachtes</i>	
<i>Anlage 3: Ablaufschema bei Kindeswohlgefährdung</i>	
<i>Anlage 4: weitere Ansprechstellen und Kooperationspartner</i>	
<i>Anlage 5: Aushang</i>	



1. LEITGEDANKE DES SCHUTZKONZEPTS

1.1 Ausgangslage und Folgerungen

Angesichts der besorgniserregenden Tatsache, dass sexualisierte Gewalt immer mehr zunimmt, ist es Fakt, dass eine große Anzahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von sexualisierter Gewalt, werden. Der Missbrauchsbeauftragten (UBSKM) zufolge ist davon auszugehen, dass in jeder Klasse ein oder zwei SchülerInnen sitzen, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind. Daher sind wir uns als IGS Ingelheim unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

An unserer Schule wird jegliche Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern geächtet, auch sexualisierte Gewalt und deshalb möchten wir mit diesem Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz gerecht werden und dafür Sorge tragen, dass jegliche Gewalt an unserer Schule keinen Raum erhält. Für SchülerInnen, die jedoch innerhalb oder außerhalb der Schule von sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind, möchten wir ein Ort sein, an dem sie Schutz, Hilfe und Unterstützung finden.



2. PERSONALVERANTWORTUNG UND EIGENVERANTWORTUNG

2.1 Schulleitung

Die Einhaltung des Schutzkonzeptes ist „Chefsache“. Die Schulleitung ist verantwortlich für Lehrkräfte, Vertretungskräfte, Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen sowie Integrations(fach)kräfte. Das Schulleitungsteam positioniert sich klar für den Kinderschutz und trifft entsprechende Entscheidungen.

Bereits bei Einstellungen erhalten neue Lehrkräfte (auch Pädagogische Fachkräfte oder Vertretungslehrer) den Verhaltenskodex zur Unterschrift und erste Informationen zum Schutzkonzept. Ebenso sollen die Integrations(fach)kräfte sowie weitere Bedienstete der Schule den Verhaltenskodex unterzeichnen.

Personalverantwortung schließt aber auch ein, Kolleginnen und Kollegen anzusprechen und kritisch-konstruktiv zu begleiten, wenn ein Umgang mit Schülerinnen, Schülern, Kollegen oder Kolleginnen auffällt, der deren Grenzen missachtet. Wenn die Einhaltung des Verhaltenskodex nicht gelingt, sind bei Bedarf entsprechende Interventionsschritte einzuleiten.

Meist geschehen Grenzverletzungen unbeabsichtigt und können Hinweise auf fachliche oder persönliche Verfehlungen einer erwachsenen Person sein. Täter und Täterinnen setzen Grenzverletzungen gegenüber dem Opfer jedoch auch im Zuge ihrer Anbahnung gezielt ein, um einen Übergriff zu ermöglichen.

Deshalb informiert die Schulleitung das Kollegium über Fortbildungen zum Thema „Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt“ und fördert die Teilnahme an solchen Fortbildungen.

2.2 Kollegium

Alle Mitarbeitenden im schulischen Kontext der IGS Ingelheim sind mit verantwortlich für die Einhaltung des Schutzkonzeptes und daher angehalten, mit aufmerksamer Haltung im Schulalltag zu agieren. Die eigenen Kompetenzen im Bereich des Schutzauftrages sind regelmäßig kritisch zu überprüfen und zu schulen.



3. VERHALTENSKODEX

Verhaltensvereinbarungen für Lehrkräfte und Bedienstete im Umgang mit Schülerinnen und Schülern

Allgemein ist zu beachten, dass eine unangemessene Vermischung von beruflichem und privatem Leben zu vermeiden ist. Die Weitergabe von Informationen aus dem Privatleben, die über das übliche Maß hinausgehen (z. B. Zeigen von Fotos in unangemessener Kleidung, Weitergabe intimer Details aus dem Privat- oder Familienleben etc.), ist zu unterlassen. Sollten Sie unsicher sein, wann eine übliche Grenze überschritten ist, dann sprechen Sie bitte mit der Schulleitung.

Konkret bedeutet dies:

- Körperkontakte zwischen Lehrkräften, Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schülern, die über das Händeschütteln hinausgehen und eine gewisse Vertrautheit zwischen den Beteiligten voraussetzen, sind in der Regel zu vermeiden. Harmlos gemeinte Berührungen können bei Schülerinnen und Schülern verwirrende und unangenehme Gefühle auslösen. Die Sinnhaftigkeit von Berührungen ist immer zu hinterfragen.
- Im Sportunterricht und in der Ersten Hilfe sollen Berührungen, z.B. bei Hilfestellungen, angekündigt werden. Berührungen an intimen Stellen wie Brust, Po, Oberschenkel müssen vermieden werden. Sollte es unbeabsichtigt dazu kommen, muss sich dafür entschuldigt werden.
- Bei Klassenfahrten und im Sportunterricht sollen Lehrkräfte die Schlafräume und Umkleidekabinen nicht ohne vorherige Ankündigung (z. B. durch Anklopfen) betreten.
- Wenn Lehrkräfte, Mitarbeitende oder Schülerinnen und Schüler sich so kleiden, dass Personen sich belästigt fühlen, sollen sie darauf angesprochen werden. Es ist dabei in der Regel angenehmer, wenn weibliche Lehrkräfte junge Frauen und männliche Lehrkräfte junge Männer auf unpassende Kleidung hinweisen.
- Alle sollen einander – unabhängig von Rang und Stellung – mit einer respektvollen und klaren Sprache begegnen, die frei von missverständlichen, zweideutigen Ausdrücken ist.
- Niemand darf durch peinliche oder ironische Bemerkungen und Ausdrücke verunsichert, bloßgestellt oder herabgesetzt werden. Jeder ist verpflichtet, auf die Beobachtung eines solchen Fehlverhaltens zu reagieren.



- Bei Eins-zu-Eins Situationen achten die Lehrkräfte darauf, ob eine Schülerin oder ein Schüler verbale oder nonverbale Zeichen zum Ausdruck bringt, dass persönliche Grenzen überschritten werden. Die Lehrkraft hat dies ohne Kommentar zu akzeptieren.
- Die Lehrkräfte und Mitarbeitenden bauen keine privaten Freundschaften zu Schülern oder Schülerinnen auf. Es findet keine Fortführung der professionellen Beziehung im privaten Rahmen statt. Private Kontakte zu Schülern oder Schülerinnen sind auch über die sozialen Medien nicht zulässig. Angebote von privaten Dienstleistungen oder vergüteten Tätigkeiten außerhalb der Schule sind abzulehnen (z.B. Babysitter, Nachhilfe...). Geldgeschäfte sind abzulehnen.

Die Einhaltung dieser Vereinbarungen dient sowohl dem Schutz der Schülerinnen und Schüler als auch dem Schutz von Lehrkräften und Bediensteten.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

Ort, Datum

Unterschrift



4. PARTIZIPATION

Partizipation schafft eine Kultur des Hinhörens und Hinsehens. Die Möglichkeiten zur Partizipation im schulischen Umfeld zeigen den Lernenden und deren Erziehungsberechtigten, dass ihre Stimmen zählen und ihre Meinungen von Bedeutung sind. Indem wir den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern die Gelegenheit bieten, aktiv an der Gestaltung der Schule teilzunehmen, tragen wir ihren Bedürfnissen Rechnung und stärken das Vertrauen in die Bildungseinrichtung.

Wenn eine Schule signalisiert, dass sie an den Ansichten, Wünschen und Anliegen der Schüler und Schülerinnen interessiert ist, fördert dies eine offene und vertrauensvolle Kommunikation. Diese Offenheit ist entscheidend, damit Schülerinnen und Schüler sich auch bei ernsthaften Problemen Hilfe suchen, grenzüberschreitende Vorkommnisse ansprechen und Unterstützung anfordern können. Gleichzeitig wird es schwieriger für Täter, die oft darauf abzielen, dass Betroffene sich keinem anvertrauen. Für die Erstellung des „Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt“ wurde gezielt eine partizipative Risiko- und Potenzialanalyse durchgeführt, um sowohl die Risiken als auch die Chancen für den Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Schule zu identifizieren.

In unserer Schule wird Mitbestimmung nicht nur gefördert, sondern aktiv eingefordert – in den folgenden Bereichen:

- SEB
- Willkommenskultur in Klasse 5 und 11
- Gestaltung des Schulgebäudes
- Gestaltung von Festen
- Arbeitsgemeinschaft Hausordnung
- Kommunikationskultur (gemeinsame Onlineplattform)
- Themenbezogene Beteiligung von Schülern (Gestaltung von SEL Gesprächen, Umfrage zum Thema Gewalt....)
- Planung, Klassenfahrt und Ausflüge
- Klassenrat / Klassenregeln
- Projektstage

Durch niederschwellige Kommunikationsangebote wie Briefkasten in verschiedenen Bereichen, wie z.B.: SV, GTS, Klassenratsbriefkasten, gleichaltrige Ansprechpartner



Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt der IGS Kurt Schumacher Ingelheim

(Streitschlichter, Multiplikatoren,...) wird die Partizipation ebenfalls gefordert und gefördert.



5. PRÄVENTIVE MAßNAHMEN DER IGS

Prävention ist der wichtigste Bestandteil jedes Schutzkonzeptes zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt. Sexualisierte Gewalt kann nur dann aufgedeckt werden, wenn die Betroffenen das Gefühl haben, darüber sprechen zu dürfen, ohne Nachteile zu erfahren. Ziel ist die Schaffung einer Kultur der Achtsamkeit und Grenzachtung sowie die Stärkung aller Beteiligten (Kinder/Schüler*innen und Personal).

Die Prävention stützt sich auf drei Hauptpfeiler:

5.1 Kulturelle und strukturelle Prävention

Dieser Bereich minimiert Risiken und stärkt die Schulkultur:

- Transparenz: Entwicklung und Veröffentlichung von Schutzkonzept und Verhaltenskodex; Aushang von Ansprechpersonen.
- Partizipation: Einrichtung einer offiziellen Beschwerdestelle; Beteiligung der Schüler*innen und Befragungen zu Wohlbefinden.
- Risikominimierung: Prüfung und Umgestaltung risikoreicher Räume (z. B. Schaffung heller, einsehbarer Bereiche).
- Kooperation: Zusammenarbeit mit externen Stellen (Jugendamt, Fachberatungsstellen).

5.2 Personalprävention und Qualifizierung

Alle Mitarbeitenden müssen sensibilisiert und professionell geschult werden:

- Raum für Auseinandersetzungen mit den eigenen Einstellungen und Haltungen von „normalen“ und „grenzüberschreitenden“ Verhaltensweisen
- Regelmäßige Fortbildungen zu Fachthemen, Nähe-Distanz-Verhältnis und Meldekettten.
- Kenntnis der rechtlichen Grundlagen und Interventionspflichten.
- Bestellung von Ansprechpersonen und Unterzeichnung des Verhaltenskodex.

5.3 Prävention bei Schülerinnen und Schülern

Dies beinhaltet die direkte Stärkung und Aufklärung:

- Aufklärung: Das Thema muss Raum in der Schule einnehmen, um Betroffene zu ermutigen. Gespräche helfen, die Wahrnehmung von grenzüberschreitendem Verhalten zu klären und Sensibilisierung zu fördern.
- Stärkung der Selbstbestimmung: Förderung von Wertschätzung, Gleichbehandlung und respektvollem Umgang.



- Handlungskompetenz: Vermittlung von Verhaltensstrategien für Verdachtsfälle und Stärkung des Rechts auf Verweigerung bzw. des „NEIN“-Sagens.

5.4 Umsetzung des Präventionskonzeptes und des Medienpräventionskonzeptes (veröffentlicht im Schulcampus)

5. Klasse	• Klassenrat • ProPP in Kooperation mit der Schulsozialarbeit • Mini-Streitschlichterausbildung • Umgang mit verschiedener Lernplattformen /Apps auf dem iPad (z.B. Anton, Kahoot,...) • Medienerziehung : Cybermobbing
6. Klasse	• Medienerziehung Internet und Chats • Internetrecherche: Auswahl und Bedeutung von Internetseiten • Cybermobbing in Kooperation mit der Schulsozialarbeit • Cybermobbingseminar online • Sexualkunde
7. Klasse	• Mai-Step • Medienerziehung: Schutz im Internet und Chats • Selbstdarstellung in Socialmedia • Tom und Lisa • Mobbing
8. Klasse	• Cybermobbing / Cybergrooming • Projekt „Vielfalt gegen Gewalt“ • Präventionseinheit zum Thema „Rauchen“ in Anlehnung an KlarSicht-Parcours der BZgA • Streitschlichterausbildung
9. Klasse	• SMS Anti-Gewalt-Seminar • BASS Alkohol und Cannabis • Sexualkunde • Medienerziehung: Cybergrooming
10. Klasse	• RequiSit
Alle 2 Jahre	• Elternabend zum Thema Sucht, Suchtprävention und Selbsthilfegruppe



6. BESCHWERDESTRUKTUREN UND MAßNAHMEN BEI VERDACHTSFÄLLEN

Grundsätzlich ist sexualisierte Gewalt aus der Perspektive der Betroffenen zu sehen. Das heißt: Fühlt sich eine Person von sexualisierter Gewalt betroffen, liegt immer ein Anlass ein vor. Es kann Fälle geben, in denen die sexualisierte Gewalt bei einer Person keine Betroffenheit auslöst, dennoch ist sie als solche wahrzunehmen und anzusprechen.

Was kann ich tun, bei einem...



Erste Handlungsschritte

Ruhe bewahren, Berichtende ernst nehmen, kein Stillschweigen versprechen und Transparenz über die nächsten Schritte geben

1. Versuch den Anlassgebenden sachlich und ruhig auf sein Fehlverhalten anzusprechen und auf das Schutzkonzept, bzw. die Hausordnung hinzuweisen.
2. Wenn das nicht möglich ist, Hilfe bei einer erwachsenen Person meines Vertrauens suchen

1. Austausch mit einer erwachsenen Person meines Vertrauens¹⁾
2. Dokumentation²⁾ der Vorgänge und Gedanken
3. Information an die Stufenleitung und Schulsozialarbeit

1. Information der Schulleitung/Stufenleitung und Schulsozialarbeit
2. Genaue Dokumentation²⁾ der Vorgänge, Daten und Beteiligten

In allen Fällen sollte der/die Betroffene miteinbezogen werden und es ist ein Gesprächsangebot zu machen.

- 1) Ansprechpersonen: Tutoren/ Tutorinnen, Vertrauenslehrkräfte, Schulsozialarbeit, Stufenleitung, Schulleitung
2) vgl. Anlage 1



Weitere Handlungsschritte/Aufgaben der Ansprechpersonen			
	Anlass, „komisches Gefühl“	wird zu unklarer Verdacht	wird zu begründeter Verdacht
Tutoren/Tutorinnen und Vertrauenslehrkräfte	• führen ein Gespräch mit dem Anlassgeber und weisen auf die Vereinbarungen des Schutzkonzeptes/der Hausordnung hin • Machen sich eine Notiz des Anlasses	• Einordnung des Verdachtes nach den Sensoa-Kriterien³⁾ unter dem 4-Augen-Prinzip • Austausch mit Kollegen und/oder Stufenleitung und Schulsozialarbeit, • Dokumentation²⁾ des Prozesses • <u>Fallverantwortung</u>	• Einordnung des Verdachtes nach den Sensoa-Kriterien³⁾ unter dem 4-Augen-Prinzip <u>Fälle von Schülerinnen und Schülern untereinander:</u> • Gespräch mit Schulsozialarbeit, Stulei und SL initiieren • Gespräch mit Eltern führen (außer, wenn diese tatverdächtig sind) <u>Bei allen anderen Fällen:</u> • sofort die Schulleitung informieren • Dokumentation²⁾ des Prozesses
Schulsozialarbeit	• Beratende Funktion und Gesprächsangebote machen, Kontakt zu externen Helfersystemen, Experten und ggf. Weitervermittlung	• Beratende Funktion und Gesprächsangebote machen, Kontakt zu externen Helfersystemen, Experten und ggf. Weitervermittlung • Einordnung des Verdachtes nach den Sensoa-Kriterien³⁾ unter dem 4-Augen-Prinzip • Dokumentation²⁾	• Beratende Funktion und Gesprächsangebote machen, Kontakt zu externen Helfersystemen, Experten und ggf. Weitervermittlung • Dokumentation²⁾
Schulseelsorg e	• Beratende Funktion, Gesprächsangebote machen • Nimmt ggf. Kontakt zu anderen Ansprechpartnern auf	• Beratende Funktion, Gesprächsangebote machen • nimmt ggfs. Kontakt zu anderen Ansprechpersonen auf	• Beratende Funktion, Gesprächsangebote machen • nimmt ggfs. Kontakt zu anderen Ansprechpersonen auf
Stufenleitung	• Kann Lehrkräfte unterstützen oder das Gespräch führen	• Unterstützt Lehrkräfte, Einordnung des Verdachtes nach den Sensoa-Kriterien³⁾ unter dem 4-Augen-Prinzip • Einsicht in die Dokumentation nehmen/selbst dokumentieren • Einschätzung des Gefahrenpotentials. • Meldung an SL	• Beratende und unterstützende Funktion • Einschätzung der Sofortmaßnahmen (Trennung Täter/Opfer, Einbezug der Schulpsychologie) • Einsicht in die Dokumentation nehmen/selbst dokumentieren



Schulleitung	• Kann Lehrkräfte unterstützen oder das Gespräch führen • Machen sich eine Notiz des Anlasses • Leiten ggf. Rehabilitation ein	• Überprüft Gefahrenpotential • Beendet Prozess oder leitet nächste Schritte ein: • Rehabilitation • Weitere Überprüfungen	• <u>Fallverantwortung</u> • Anordnen von Maßnahmen (Pädagogische oder Ordnungsmaßnahmen, Trennung Täter/Opfer, Einbezug der Schulpsychologie) • Beruft Krisenteam ein • Bei Übergriffen durch Lehrpersonal: Meldung an den Dienstherrn (ADD/KV) und ggfs. Einbeziehung des Jugendamtes
--------------	--	--	---

2) vgl. Anlage 1

3) vgl. Anlage 2a + 2b



7. EVALUATION

Bei strukturellen Veränderungen oder bei Bedarf, spätestens jedoch alle fünf Jahre ist das Schutzkonzept zu überprüfen und zu evaluieren. Dies wird durch die Schulleitung entschieden und initiiert.



8. ANHANG

Anlage 1: Dokumentationsvorlage zu Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt

Anlage 2a: Sensoa – Kriterien

Anlage 2b: Zusätzliche Maßnahmen nach der Einordnung des Verdachtes

Anlage 3: Ablaufschema bei Kindeswohlgefährdung

Anlage 4: weitere Ansprechstellen

Anlage 5: Aushang



Anlage 1:

Dokumentationsvorlage zu Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt

Wenn es einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Kindeswohlgefährdung gibt, muss dies dokumentiert werden. Diese Dokumentationsvorlage, dient dazu zu dokumentieren, was passiert ist oder wenn sich eine meldende oder betroffene Person anvertraut hat.

Wichtig: Es ist auf die Trennung zu achten zwischen objektiven Fakten und subjektiven Eindrücken.

Datum/ Uhrzeit	Beobachtung oder Aussage/ Mitteilung (Aussagen wortwörtlich notieren)	Welche Personen waren dabei? Wer teilt mit?	Wie bewerte ich diese Situation?	Meine Handlungsschritte



--	--	--	--	--

Anlage 2a:

Sensoa – Kriterien

Vorgehen:

Beurteilt wird in den dargestellten Situationen das Verhalten und nicht die Person. Begonnen wird bei dem Verfahren immer mit der Person, die das Verhalten begonnen hat und/oder die am meisten verantwortlich ist, aufgrund von beispielsweise Alter, Intelligenz, Aktivität.

Dann geht man die Kriterien einzeln durch und entscheidet, ob es als OK oder NICHT OK eingestuft wird.

Wenn alle Kriterien mit OK gewertet wurden, kann eine grüne Flagge vergeben werden.

Das Ausmaß des Schadens für das Opfer wird vorrangig durch negative Werte bei den Kriterien Zustimmung, Freiwilligkeit und Gleichheit/Gleichwertigkeit bestimmt.

Kriterien:

Kriterium	Zugehörige Frage
Zustimmung	Haben beide Parteien zugestimmt oder waren sie in der Lage zuzustimmen?
Freiwilligkeit	Erfolgte die Zustimmung nach Täuschung, Druck, Überredung, Manipulation, Versprechungen, Drohungen, Erpressung oder Gewalt?
Gleichheit/ Gleichwertigkeit	Besteht Gleichheit aufgrund von Macht, Alter, Wissen, Intelligenz, Ruf, Lebenserfahrung, Reife, Status?
Alters- und Entwicklungsstand	Ist das Verhalten angemessen für den Alters- oder Entwicklungsstand?
Kontext	Ist das Verhalten angemessen im aktuellen Kontext oder sind der Ort, Zeitpunkt oder die Konstellation unangemessen?
Selbstachtung/ Selbstrespekt	Erfolgt durch das Verhalten eine Selbstschädigung auf psychologischer, physiologischer oder sozialer Ebene?



Flaggensystem und Einordnung

Grün	Gelb	Rot	Schwarz
Alters- und Entwicklungsangemessen	Leicht unakzeptables Verhalten	Stark unakzeptables Verhalten	Verhalten ist stark unakzeptabel und eventuell strafbar

Anlage 2b:

Zusätzliche Maßnahmen nach der Einordnung des Verdachtes

	Zweifelsfrei ausgeräumter Verdacht	Nicht ausgeräumter – nicht bestätigter Verdacht	Bestätigter Verdacht
Tutoren/ Tutorinnen und Vertrauenslehrkräfte	- Information an die, welche von dem Verdacht wissen - Vernichtung der Dokumentation - Ursachen der falschen Verdächtigung ermitteln	Beteiligung und Dokumentation führen	
Schul-Sozialarbeit	Gesprächsangebote	Gesprächsangebote	ggf. Gesprächsangebote
Schulseelsorge	Gesprächsangebote	Gesprächsangebote	
Stufenleitung	- Rehabilitation mit gleicher Intensität wie die Klärung - Vertrauensbasis wieder herstellen (Supervision/ Mediation) - Information an die, welche von dem Verdacht wissen - Vernichtung der Dokumentation - Ursachen der falschen Verdächtigung ermitteln	- Möglichkeiten des weiteren Zusammenarbeitens ermitteln und anstreben - offenen, niedrighwelligen Beschwerdeweg für Betroffene einrichten	
Schulleitung	- Rehabilitation mit gleicher Intensität wie die Klärung - Vertrauensbasis wieder herstellen	Möglichkeiten des weiteren Zusammenarbeitens ermitteln und anstreben	<u>Fallverantwortung</u> - Einleitung des Verfahrens zur Kindeswohlgefährdung²⁾ - Einleitung



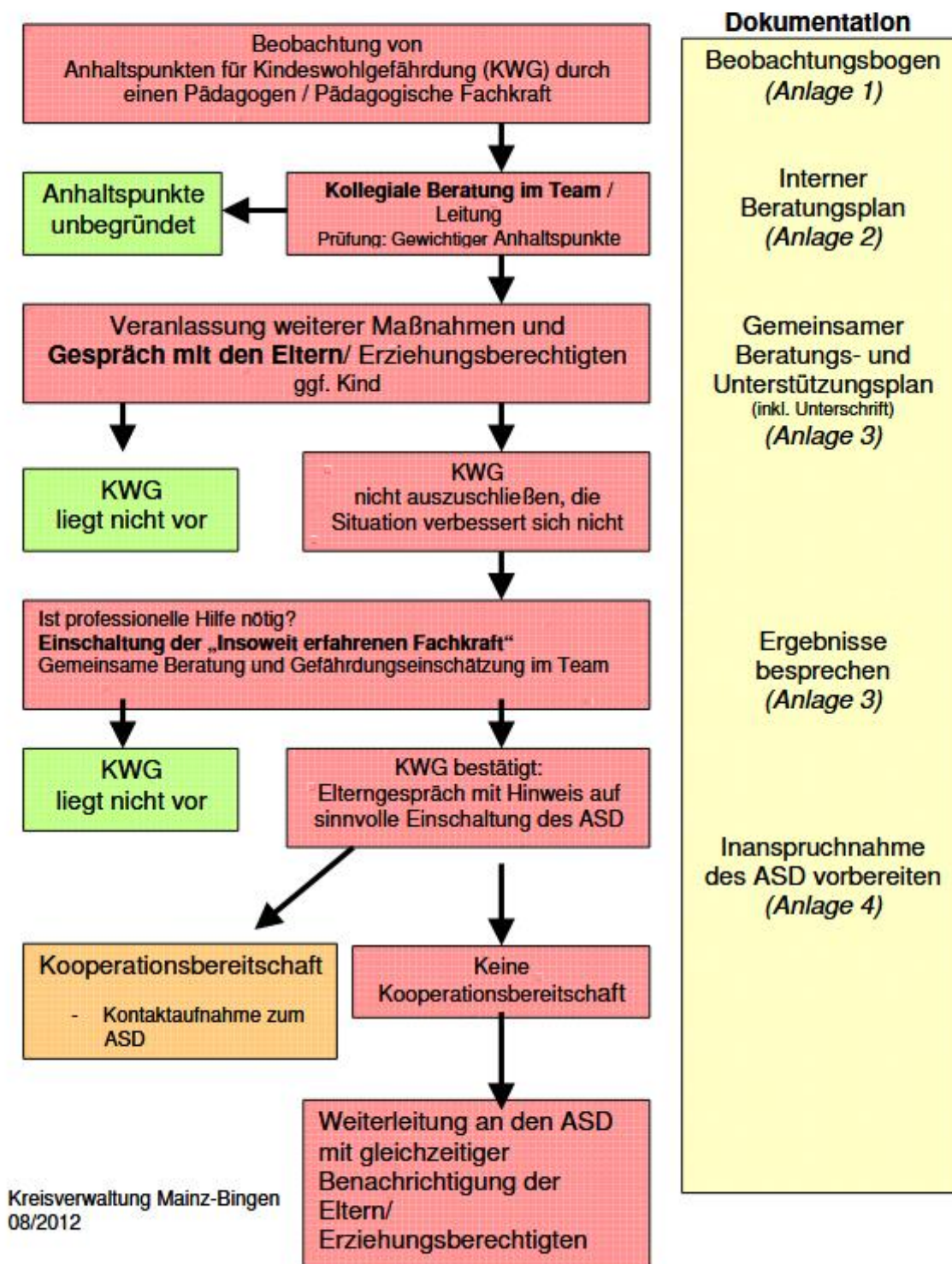
	(Supervision/ Mediation) • Information an die, welche von dem Verdacht wissen	• offener, niedrigschwelliger Beschwerdeweg für Betroffene einrichten	strafrechtlicher Maßnahmen • Aufarbeitung und Kommunikation innerhalb der Schule, z.B. DB, OL-Stunden) • Evaluation der Prävention (Präventionskonzept/ Schutzkonzept)
--	--	---	---

2) vgl. Anlage 3

Anlage 3:

Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

(vereinfachtes Schema für die überwiegende Zahl der Fälle)



Anmerkung: ASD ist die Abkürzung für Allgemeiner Sozialer Dienst



Anlage 4:

Kooperationen

Die Schulleitung arbeitet eng mit der örtlichen Jugendabteilung der Polizei und dem Jugendamt zusammen. Bei Bedarf kann ein Kontakt über die Schulleitung hergestellt werden.

Weitere Ansprechstellen:

Caritasverband Mainz e. V.

Rochusstr. 8, 55411 Bingen

Tel.: 06721 917740 (oder an weiteren Standorten im Landkreis nach telefonischer Vereinbarung)

Der Kinderschutzbund

Postplatz 1, 55276 Oppenheim, Tel: 06131 610 662

Rudi-Klos-Allee 47, 55268 Nieder-Olm, Tel.: 06136 1314

Ev. Psychologische Beratungsstelle Mainz-Bingen

Am Markt 10, 55276 Oppenheim

Tel.: 06133 572130 oder an weiteren Standorten im Landkreis nach telefonischer Vereinbarung

Fachstelle zum Thema sex. Gewalt

Frauen*Notruf Mainz e. V.

Für Frauen*, Mädchen* und TIN* (ab 12 Jahren)

Kaiserstr. 59-61, 55116 Mainz

Tel.: 06131 221213

Signal: 0177 3237382

onlineberatung-frauennotruf-mainz.de

Für Männer*, Jungen* und TIN* (ab 12 Jahren)

Sömmerringstr. 12, 55118 Mainz

Tel.: 06131 1433233



Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt der IGS Kurt Schumacher Ingelheim

MädchenHaus Mainz –Mädchenberatung

Am Kronenberger Hof 6, 55116 Mainz

Tel.: 06131 613068

Signal: 01577 7687059

onlineberatung-maedchenhaus-mainz.de

Reden hilft

Hilfetelefon sex. Missbrauch (mehrsprachige Beratung möglich)

Tel.: 0800 22 55 530

(Mo., Mi., Fr.: 9 bis 14 Uhr; Di., Do.: 15 bis 20 Uhr)

schreib-ollie.de

Nummer gegen Kummer

116 111

(Mo. - Sa.: 14 bis 20 Uhr)

nummergegenkummer.de/onlineberatung

Nein zu Gewalt im Netz

Juuuport

Erste Hilfe im Internet - von Jugendlichen für Jugendliche. Beratung online u.a. bei Themen wie Cybergrooming, sexueller Belästigung im Netz, sexting.

www.juuuport.de

NoA – Nummer ohne Anruf

Wenn jemand nach deinem Namen, deiner Nummer oder deinem Instagram-Account fragt, du aber anonym bleiben möchtest, informiere dich unter

www.noanruf.de

Informationen zu sex. Gewalt im Netz

www.klicksafe.de



Anlaufstellen bei Grenzverletzungen – Übergriffigem Verhalten – sexualisierter Gewalt

Sprich mit uns!

<u>Jeden Lehrer / jede Lehrerin der IGS</u>	<u>Dein Tutor / deine Tutorin</u>	Er / Sie hilft dir. Trau dich.	Im Teamraum
<u>Besondere Ansprechperson</u>	<u>Frau Schilling</u>		Team 7
SV- Lehrer:in / Vertrauenslehrer:in	Frau Zimmermann Herr Heep	Katharina.zimmermann@igs- ingelheim.de Felix.heep@igs-ingelheim.de	Team 10 Team 7
Schulseelsorge	Frau Ruppert	Margarete.ruppert@igs-ingelheim.de	
Schulsozialarbeit	Frau Kehrein	Kehrein.Irina@mainz-bingen.de Tel. 06132-9951-62	B-EG 008 (gegenüber von Musik 1)
Schulleitung	Frau Takim Stufenleitung 5/6 Frau Sztabelski Stufenleitung 7/8 Frau Eisermann Stufenleitung 9/10 Herr Mackert Oberstufenleiter Frau Krollmann- Nöth Didakt.Koordination Herr Lechert Stellvertr. Schulleiter Frau Winzer Schulleiterin	Leyla.takim@igs-ingelheim.de Sabine.sztabelski@igs-ingelheim.de Anke.eisermann@igs-ingelheim.de Lorenz.Mackert@igs-ingelheim.de Judith.krollmann-noeth@igs- ingelheim.de Stefan.lechert@igs-ingelheim.de info@igs-ingelheim.de	
Außerschulische Anlaufstellen:			
Nummer gegen Kummer	Kinder- und Jugendtelefon	116111 (anonym)	nummergegenkummer.de/ onlineberatung
MädchenHaus Mainz	Mädchenberatung	06131 613068	onlineberatung- maedchenhaus-mainz.de
Frauen*Notruf Mainz	Fachstelle zum Thema sex. Gewalt	06131 221213	onlineberatung- frauennotruf-mainz.de
Hilfetelefon	Sexueller Missbrauch	Tel: 0800/2255530	Beratung in verschiedenen Sprachen möglich
Kinderschutzbund Juuuport	Sex. Gewalt	Tel: 06131 610662	
	Gewalt im Netz: Cybergrooming, sex. Belästigung im Netz, Sexting	www.juuuport.de	Von Jugendlichen für Jugendliche